

ANTRAG auf Zulassung

zur gewerblichen Betätigung auf den Friedhöfen der Stadt Offenburg

Gewerbebetrieb / Antragsteller: _____

Berufsbild: _____

Ich beantrage ab (Datum) _____ die Zulassung zur gewerblichen Betätigung auf den Friedhöfen der Stadt Offenburg, zur Durchführung folgender Tätigkeiten:

- Zulassung für eine Einzelgenehmigung**
(Zulassungsgebühr 71,00 € / Stand 01.01.2024)
- Zulassung für einen Zeitraum von drei Jahren**
(Zulassungsgebühr 106,00 € / Stand 01.01.2024)
- Grabpflege: Bepflanzen und Abräumen von Grabstätten**
- Steinmetz- und Bildhauerarbeiten, sowie das Setzen von Grabmalen**

Bei Einzelzulassung Ortsteilfriedhof: _____

durchzuführende Arbeiten: _____

Zeitraum der Verrichtung der Tätigkeiten von _____ bis _____

Grabstätte in Abt: _____ Feld: _____ Grab Nr.: _____

Name des Verstorbenen: _____

Name des Nutzungsberechtigten / Auftraggebers: _____

Adresse: _____

Ich versichere, aufgrund meiner Fachkunde, die vorgenannten Arbeiten fachlich und zuverlässig durchzuführen. Die Friedhofsordnung der Stadt Offenburg, ins besondere mit den Bestimmungen der §§ 7,8, 23 bis 32 ff und die dazu ergangenen Regelungen sowie die Vorschriften der Unfallverhütungsvorschrift (Gartenbau BG UVV 4.7 § 9) sind mir bekannt. Ich stelle die Stadt Offenburg von allen Schadensersatzansprüchen frei, die gegen den von mir vertretenen Gewerbebetrieb im Zusammenhang mit dieser gewerblichen Tätigkeit auf den Friedhöfen der Stadt Offenburg von Dritten erhoben werden.

Für meinen Gewerbebetrieb liegen folgende Unterlagen vor:

(bitte ankreuzen)

Qualifizierung / Meisterbrief

Haftpflichtversicherung

Eintrag in Handwerkerrolle

Gewerbeanmeldung

.....

.....
Ort

.....
Datum

.....
Stempel/Unterschrift

Wird von der Friedhofsverwaltung ausgefüllt:

Zulassung / Einzelgenehmigung

Die Zulassung zur gewerblichen Betätigung zur Durchführung der vorgenannten Tätigkeiten wird hiermit erteilt. Sie erlischt am _____ / bei Beendigung / Fertigstellung der vorgenannten Tätigkeiten und bei Verstoß gegen die Friedhofsordnung und der vorgenannten Bestimmungen.

Für diese Zulassung wird gemäß § 4 der Friedhofsgebührensatzung in Verbindung mit Ziffer 16 und 17 des Gebührenverzeichnisses der Stadt Offenburg vom 01.08.2013 eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **71,00 € für Einzelgenehmigung** oder **106,00 € für Zulassung für einen Zeitraum von drei Jahren** erhoben.

Diese Gebühr wird mit separatem Bescheid erhoben.

Besondere Bestimmungen:

- Der Schlüssel für die Friedhofszufahrt ist beim Friedhofsverwalter (Büro Friedhofsverwaltung) gegen Vorlage dieser Genehmigung abzuholen.
- Bei der Zufahrt und beim Verlassen des Friedhofes sind die Schlösser unmittelbar zu verschließen.
- Der Schlüssel ist Eigentum der Friedhofsverwaltung / Stadt und darf nicht nachgemacht bzw. weitergegeben werden.
- Anfallendes Aushubmaterial ist unverzüglich an die vorgesehenen Abfallplätze zu verbringen.
- Grabmale dürfen grundsätzlich erst gesetzt werden, wenn die Grabmalgenehmigung der Friedhofsverwaltung vorliegt und die Verlegearbeiten der Trittplatten durch die Technischen Betriebe Offenburg abgeschlossen sind.

Offenburg

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift / Stempel Friedhofsverwaltung Offenburg